

Der Deutsche Metallarbeiter

Anzeigenpreis: Die 6gespaltene Millimeterzelle für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig. Unverlangt eingehende Manuskripte ohne Beifügung eines adressierten und frankierten Briefumschlages werden weder zurückgeschickt noch aufbewahrt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Samstags. Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Stapeltor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 30

Duisburg, den 24. Juli 1926

27. Jahrgang

Wird die Arbeitslosigkeit überwunden?

Das Reich macht jetzt außerordentliche Anstrengungen, um die Arbeitslosigkeit zurückzubringen. Was dazu alles geschehen soll, sagte in einer bedeutungsvollen Rede der Reichswirtschaftsminister, die wir hier folgen lassen.

Die Reichsregierung hat in Fortsetzung und Erweiterung der bisherigen Maßnahmen einen umfassenden Plan aufgestellt, um angesichts der außerordentlichen Arbeitslosigkeit neue und zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, die sich noch in diesem Jahre auf dem Arbeitsmarkt auswirken sollen. Um alle bürokratischen Hemmungen bei der Durchführung des von der Reichsregierung festgestellten Arbeitsbeschaffungsprogramms zu beseitigen, hat die Reichsregierung einen mit besonderen Vollmachten ausgestatteten Ministerial-Ausschuß eingesetzt, der die Durchführung dieses Programms in enger Fühlung mit den Länderregierungen gewährleistet.

Die bisherigen Maßnahmen lassen sich in fünf Gruppen teilen. Zunächst galt es naturgemäß, die sogenannte produktive Erwerbslosenfürsorge nach dem Einsetzen der Krise wesentlich zu erweitern und auszugestalten. Ferner wurde versucht, und diese Maßnahmen bilden die zweite Gruppe, durch beschleunigte und erweiterte Gewährung öffentlicher Aufträge wenigstens einzelnen Industrien in gewissem Umfang Beschäftigungsmöglichkeiten zu verschaffen.

Die Maßnahmen der dritten Gruppe umfassen die Hingabe von öffentlichen Mitteln an einzelne private Unternehmungen zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe, während es sich bei den Maßnahmen der vierten Gruppe um die Gewährung von Krediten aus öffentlicher Hand an bestimmte Wirtschaftszweige handelt. Die Maßnahmen der fünften Gruppe schließlich entspringen nicht nur der gegenwärtigen Krise, sie sind vielmehr auf längere Sicht gestellt worden. Sie sollen zum Beispiel den Auslandsabsatz der deutschen Industrie zu heben suchen, neue Kreditmöglichkeiten erzielen und durch Senkung der Produktionskosten in Richtung der Erleichterung der Wirtschaftslage wirken.

Die Arbeiten der großen Beschaffungsstellen, der Post, der Heeresverwaltung und vor allen Dingen der Eisenbahn, die in der Zeit des höchsten Standes der Arbeitslosigkeit einsetzten, haben — trotz ihrer relativen Geringfügigkeit — mit dazu beigetragen, den Arbeitslosenziffern mit zu einer sinkenden Tendenz zu verhelfen. Jedoch ist die Gefahr nicht zu verkennen, die für den Arbeitsmarkt darin liegt, daß die in den Etats vorgesehenen Beschaffungsmittel in diesem Jahre frühzeitig als sonst erschöpft sein werden. Es war daher die Aufgabe des neuen Arbeitsbeschaffungsprogramms, diese Lücke durch das Herbeibringen neuer Aufträge auszufüllen.

Wenn auch die öffentliche Hand nicht zum Bankier der Wirtschaft werden dürfte, mußten in einzelnen Fällen doch von Reichswegen bestimmte Unternehmungen unterstützt werden, nachdem alle sonstigen Mittel und Maßnahmen erschöpft waren, um diese Betriebsgruppen vor dem Untergang zu bewahren. Wenn auch diese Stützungspolitik vielleicht nicht positiv unter den Begriff der Arbeitsbeschaffung eingereiht werden kann, so wären doch ohne sie zweifellos weitere Massen von Erwerbslosen auf den Arbeitsmarkt geworfen worden, deren verminderte Kaufkraft zur Verschärfung der Krise wiederum beigetragen haben würde.

Gewerkschaftskampf um Menschenwürde

Der Kampf der englischen Bergarbeiter erinnert an die grauenhaften Zustände und unwürdigen Arbeitsbedingungen, wie sie noch um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts in England herrschten. Eine im Jahre 1840 erschienene Enzyklopädie gibt ein abstoßendes Bild der Sklaverei, in der die im Kindesalter stehenden Arbeiter schmachteten. Man verwandte damals Kinder vom fünften Lebensjahre an für diese harte Arbeit unter Tag; die Kleinheit der Grubengänge und Schächte bot für ausgewachsene Menschen kaum Platz, und so war es möglich, daß man Knaben und Mädchen für einen Hungerlohn eine übermenschliche Arbeit tun ließ. Halbnaakt, mit Ketten an die kleinen Wagen angeschmiedet, rieben diese besammernswerten Geschöpfe bald ihren Körper auf und wurden vorzeitig zu Ruinen.

Erst die Arbeit der Gewerkschaften im Verein mit sozial denkenden bürgerlichen Politikern setzte eine durchgreifende Reform der Arbeits- und Lohnverhältnisse durch. Aber man bedenke, daß diese Zustände 1840 sich noch zeigten. Welche ungeheure gewerkschaftliche Tat mußte vollbracht werden, um die Arbeiterschaft heutzutage zu führen, wo sie heute steht.

Die Unterstützung einzelner Wirtschaftszweige darf nicht als generelle Subventionspolitik gewertet werden, wie andere Länder mit sehr negativem Erfolge versucht haben. Nur dort ist geholfen worden, wo man vorausschauend annehmen konnte, daß die in Frage kommenden Wirtschaftszweige nach einer gewissen Uebergangszeit aus eigener Kraft ihre Produktion fortzusetzen in der Lage sein werden.

Die letzte Gruppe der Wirtschaftsmassnahmen führt mich auf das Gebiet allgemeiner wirtschaftlicher Uebergangsmassnahmen. Hierzu gehört auch das gegenwärtige Stadium unserer Handelsvertragspolitik.

Mit Letland ist soeben ein Handelsabkommen auf der Grundlage der Meißbegünstigung abgeschlossen worden. Das kleine Abkommen mit Dänemark schließlich sichert die gleichmäßige Behandlung unserer Handelsvertreter.

Von den schwebenden Handelsvertragsverhandlungen möchte ich zunächst die mit Frankreich hervorheben. Im Augenblick wird zwischen beiden Regierungen über ein Zollabkommen verhandelt, das den Wirtschaften beider Länder die Betätigung auf dem Markte des anderen erleichtern soll. Es ist fraglich, ob der Abschluß eines derartigen Abkommens in Kürze möglich sein wird. Von deutscher Seite wird jedenfalls alles getan, um, soweit es die deutschen Interessen irgend zulassen, eine für beide Teile brauchbare Verhandlungsbasis zu schaffen. Die französische Regierung muß sich aber dazu verstehen, die Erleichterungen, die wir der französischen Staatsangehörigen auf dem französischen Markte zu eröffnen. Ich möchte meine Ausführungen über den Stand der deutsch-französischen Verhandlungen mit der Hoffnung schließen, daß es auch, unabhängig davon, ob ein Teilabkommen möglich sein wird, gelingt, die großen zwischen beiden Staaten schwebenden wirtschaftlichen Streitfragen in einem auf längere Dauer berechneten, umfangreichen Handelsvertrag zu lösen. In den Verhandlungen mit der Schweiz sind wir zu einer so weitgehenden Annäherung auf den einzelnen Verhandlungsgebieten gelangt, daß mit einem baldigen Abschluß gerechnet wird. Ebenso liegt es mit Japan. Es schweben dann noch die Handelsvertragsverhandlungen mit Polen, die sich ganz besonders schwierig gestalten, mit der Türkei, mit Griechenland und mit Mexiko. Mit Litauen und der Tschechoslowakei werden die Verhandlungen demnächst eröffnet werden.

Zur Förderung des Exports mußten auch neue Wege beschritten werden, so der der Exportkreditversicherung und der des Rußengeschäftes. Die Bestrebungen des Reiches zur Schaffung einer Exportkreditversicherung haben zu einem Erfolg geführt. An der Schaffung einer zweiten Form der Exportkreditversicherung, die sich an die Vorschläge der Hamburger Exporteure anlehnt, wird mit Aussicht auf baldigen Erfolg gearbeitet. Im Laufe der nächsten zwei Wochen werden die Pläne abgeschlossen sein. Vor etwa zwei Wochen ist es gelungen, im Rußengeschäft zwischen dem deutschen Bankenkonsortium und der Handelsvertretung der Sowjetunion über die Bedingungen und Finanzierung eine Annäherung herbeizuführen. Mit dieser Einigung wird der Weg für weitere Bestellungen Rußlands erheblich geebnet sein. Bis heute sind aus Industriekreisen Anträge auf Erteilung der Garantie für Lieferungsverträge im Umfange von rund 350 Millionen Reichsmark beim interministeriellen Ausschuss gestellt worden.

Die weitaus meisten Anträge auf Erteilung der Garantie hat der Ausschuss bewilligt. Die auf Grund der Einigung ermöglichte Gesamtfinanzierung durch das Bankenkonsortium dürfte die Erwartung zulassen, daß im beiderseitigen Interesse Deutschlands und Rußlands in steigendem Maße erfolgen.

Auf dem inneren Markte waren insbesondere auf dem Gebiet des Kreditwesens Mängel zu beseitigen. Die hierauf hinielenden Arbeiten der Reichsregierung sind durch die Entwicklung der Dinge unterstützt worden. Das Kreditgeschäft der Landwirtschaft erforderte besondere Maßnahmen. So wurde die Deutsche Rentenbankkreditanstalt errichtet. Eine weitere Einrichtung zur Beschaffung drei- bis fünfjähriger Real-kredite ist, daß durch die Golddiskontbank im Verein mit der Rentenbankkreditanstalt Kredite in einem bisherigen Ausmaße von 250 Millionen RM. gewährt worden.

Trotz der herrschenden Geldflüssigkeit besteht gerade bei kleineren und mittleren industriellen Unternehmungen ein bisher noch nicht voll befriedigtes Kreditbedürfnis gefunden werden.

Im Anschluß daran äußerte sich der Reichswirtschaftsminister über das neue Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung ausführlich. Diese Ausführungen decken sich mit denen des Reichsarbeitsministers, die wir vor einigen Nummern veröffentlichten.

Kastlose Arbeit bringt Erfolg

Das Wort gilt auch in der Agitation. Wo man zupackt und unablässig bemüht ist, zeigt sich, daß die Organisation fortschreitet. Unsere Sieger Kollegen haben wieder die Probe aufs Exempel gemacht. Sonntag, 11. Juli, machte ein Stoßtrupp, bestehend aus Kollegen von Siegen, Weidenau und Geisweid wieder einmal einen Vorstoß, und zwar nach dem in unserer Verwaltungsstelle an der Peripherie gelegenen Industriort E., weil dort moderne Walzwerke angelegt sind, führend in der Welterzeugung des Siegerlandes. Es ist deshalb dringend notwendig, daß dort ein gutes Organisationsverhältnis geschaffen wird. Unter dem Stoßtrupp, der morgens um 8 Uhr nach dem zwei Stunden entfernten E. aufbrach, bemerkte man auch drei Kollegen, welche mit der silbernen Jubiläumsmadell gekrönt waren. In E. wurde der Stoßtrupp von den dortigen Kollegen freudig begrüßt. Es wurden nun die Listen an die einzelnen Kolonnen verteilt und unter Führung der ortskundigen Kollegen an die Arbeit gegangen. Aufgesucht wurden 98 Metallarbeiter. Das Resultat war folgendes:

Aufgesucht	98 Metallarbeiter.
Den Beitritt erklärt	23 "
Nicht angetroffen	24 "
Die sich's überlegen wollen	20 "
Verzogen	3 "
Krank	2 "

Mit dem Resultat kann man zufrieden sein. Der Stoßtrupp wird in 14 Tagen eine zweite „Mazja“ abhalten, wo die, welche nicht angetroffen wurden, die sich's überlegen und die, welche ab-solut nicht wollten, erneut besucht werden. Es wird davon noch mancher zu gewinnen sein. Die Kollegen blieben noch ein Stündchen zusammen, und um 4 Uhr beschloß eine vom Christlichen Metallarbeiterverband einberufene öffentliche Knappheitsversammlung den Werbetag in E.

Wichtig ist es vor allen Dingen auch, mit den unterrichteten Erwerbslosen oder Ausgesteuerten die engste Fühlung aufrecht zu erhalten. Mancher Ausgesteuerte hat schon wieder Arbeit gefunden; viele haben sofort ihre Organisationspflichten erfüllt, andere sind aber auch noch im Rückstand. Keiner darf verloren gehen. Sie gehören zu uns. Da muß die Agitation einsetzen.

Die Vereinigten Stahlwerke A.-G.

Welche Macht die Vereinigten Stahlwerke A.G. darstellen, ergibt sich aus einer Zusammenstellung ihres Bestandes.

Grundbesitz.

Der Grundbesitz der Gesellschaft umfaßt 121 659 294 Quadratmeter, von denen 28 852 980 Quadratmeter auf Industrieländer entfallen.

Bergbau.

Die Kohlenbergwerke der Gesellschaft betreiben 151 Schächte. Diese sind mit den Eisen- und Stahlwerken in den verschiedenen Städten und den Rhein- und Kanalarbeiten durch eigene Eisenbahn verbunden, die ihrerseits über einen Anschluß an fast alle Haupt-Staatsbahnhöfe des Ruhrgebietes verfügen.

Die aufgeschlossenen Kohlenfelder haben eine Ausdehnung von ungefähr 359 985 154 Quadratmeter mit einer geschätzten ansehnlichen Kohlenreserve bis zu einer Tiefe von 1500 Meter von rund 5 332 152 000 Tonnen. Die Förderung im Jahre 1925 betrug 21 129 605 Tonnen.

Die Bergwerke liefern in der Hauptsache sämtliche Sorten von Kohlen für den Verbrauch von großen industriellen Werken, Eisenbahnen und Schiffen, wie z. B. Fettkohlen, Gasstaumkohlen, und ferner als Hausbrandkohlen zu verwendende Magerkohlen und Anthrazite.

Die Koks-batterien und die Eisen- und Stahlwerke liegen in unmittelbarer Nachbarschaft der Kohlenbergwerke, so daß die erforderlichen Mengen von Kohlen und Koks unmittelbar zu den Werken gebracht werden können.

Die Gesellschaft besitzt 71 Koks-batterien mit einer jährlichen Aufbringungsmöglichkeit von über 9 000 000 Tonnen Koks.

Die Koks-batterien verfügen über Anlagen für die Herstellung von verschiedenen Nebenprodukten, wie z. B. Ammoniak, Benzol, Teer, Pech, Öl, Naphtalin und bergleichen mehr.

Die Gesellschaft ist mit 34 747 020 Tonnen (oder 21,638%) am Rheinisch-Westfälischen Koks-syndikat in Essen beteiligt.

Eisen- und Stahlwerke.

Die Gesellschaft besitzt 63 Hochofen, von denen die meisten neuester Konstruktion, mit Schrägaufzügen und geeigneten Dünker-vorrichtungen versehen sind.

Die Gesamt-Leistungsfähigkeit der Hochofenanlagen beträgt 9 200 000 Tonnen Roheisen pro Jahr.

Die Stahlwerke sind mit 32 Thomas- und Bessemer-Ofen und 116 Siemens-Martin-Ofen ausgerüstet, die eine jährliche Erzeugungsmöglichkeit von rund 7 762 000 Tonnen Stahl haben.

Die ausgebreiteten Walzwerke, von denen die meisten eine direkte Verbindung mit den Stahlwerken haben, besitzen eine Leistungsfähigkeit von 7 000 000 Fertigfabrikaten im Jahr.

Alle Sorten und Arten von gewalzten, gepressten, gezogenen und geschmiedeten Eisen- und Stahlerzeugnissen, Halb- oder Ganzfabrikaten werden in den verschiedenen Walzwerken der Gesellschaft hergestellt.

Die Gießereien der Gesellschaft werden von den Stahlwerken mit Rohstoffen oder Roheisen versorgt, die Maschinenfabriken, Konstruktionswerkstätten und Schiffswerften mit Halb- und Fertigfabrikaten.

Im engen Zusammenhang mit den Hochofen sind verschiedene große und kleine elektrische Kraftzentralen errichtet worden.

Die Stahlunion betreibt eine besondere Schiffswerft mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von 30 000 Register-Tonnen.

Die Gleislänge beträgt 1244 Kilometer. Der Lokomotivpark umfasst 411 Lokomotiven und der Wagenpark mehr als 10 300 Wagen.

Der Stahlunion stehen 8 eigene Häfen zur Verfügung. Die Häfen haben eine Gesamtfäche von ungefähr 1 549 886 Quadratmeter.

Die Häfen sind mit 54 Kränen und Verladebrücken der modernsten Bauart ausgerüstet, mit einer jährlichen Leistungsfähigkeit von über 19 000 000 Tonnen.

Die Stahlunion beschäftigt etwa 16 000 Beamte und etwa 160 000 Arbeiter, von denen ein großer Teil in Häusern der Stahlunion wohnt.

Die Arbeiterchaft der Schwerindustrie sieht die ungeheure Macht der W. St. Wird sie die geeignete Lehre daraus ziehen?

Zur Erwerbslosenfürsorge

Vor einiger Zeit hatten die Gewerkschaften eine Reform der Erwerbslosenfürsorge insofern verlangt, als an Stelle der bisher geltenden Einheitsätze eine Anpassung der Unterstützung an die Höhe des verdienten Lohnes durch Einführung von Lohnklassen erfolge.

- 1. Einführung einer weiteren Klasse 6 mit einem Arbeitsentgelt von mehr als 40 M,
2. für Hauptunterstützung 50 Prozent vom Einheitsatz 40 M,
3. Familienzuschlag 10 Prozent, insgesamt 80 Prozent,
4. Streichung der Befreiungen, welche der Entwurf für Jugendliche und langjährig Erwerbslose vorsieht,
5. Fortfall der Bedürftigkeitsprüfung.

Gegen die Stimmen der Arbeitgeber wurde dieser Verbesserungsvorschlag im Ausschuss angenommen. Im Reichstage jedoch fand die Arbeit des Ausschusses keine Gnade.

Neuerdings ist bezüglich der Erwerbslosenfürsorge eine Frage geklärt worden, die bisher unstritten war. Der Absatz b unter A der zweiten Anordnung über eine vorübergehende Erhöhung der Höchstätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 27. 2. 26 sieht vor, daß die neuen erhöhten Unterstützungssätze für Erwerbslose, die Familienangehörige besitzen oder dem Hausstand eines anderen ange-

hören, vom Beginn der 9. Unterstüßungswoche ab in Frage kommen, wenn die betr. Erwerbslosen während der vorhergehenden acht Wochen ununterbrochen unterstützt worden sind.

Am 3. Juli war auch die Anordnung über Kurzarbeiterunterstützung abgelaufen. Auch die Kurzarbeiterunterstützung ist bis zum 27. November d. J. verlängert worden.

Abfindungen für Unfallrenten

Durch Verordnung vom 14. Juni 1926 (Reichsarbeitsbl. 25, S. 213, amtl. Z.) hat der Reichsarbeitsminister besondere Regeln für die Abfindungen von Unfallrenten aufgestellt.

Im Falle der Abfindung nach § 616 Abs. 1, § 617 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung berechnet sich das Abfindungskapital nach folgenden Vorschriften:

- I. Berechnung des Abfindungskapitals bei Verletztenrenten.
Wird der Berechtigte im Laufe eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet abgefunden, so ist das Vierfache der Jahresrente zu zahlen.
Wird er später abgefunden, so richtet sich das Abfindungskapital nach dem inzwischen erreichten Alter des Verletzten und der seit dem Unfalltage verstrichenen Zeit.

Table with columns: bei einem Alter des Verletzten zur Zeit der Abfindung, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre, acht Jahre, neun Jahre, zehn Jahre, elf Jahre, zwölf Jahre, dreizehn Jahre, vierzehn Jahre, fünfzehn Jahre.

Im Falle der Gewährung von Kinderzulagen (§ 559 a Abs. 2, § 559 b der Reichsversicherungsordnung) gilt als Jahresrente im Sinne der Absätze 1 bis 3 der Jahresbetrag der Rente ohne Kinderzulage.

Erfolgt die Abfindung nach § 617 Abs. 1 der Reichsversicherungsordnung, so erhöht sich das Abfindungskapital nach Abs. 1, 3 um 10 v. H. Der Zuschlag für Kinderzulagen nach Abs. 4 bleibt unberührt.

II. Berechnung des Abfindungskapitals bei Hinterbliebenen. a) Witwenrenten.

Für die Jahresrente 1, (also pro M Rente), die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

Table with columns: bei einem Alter der Witwe von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Witwe von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Witwe von Jahren, das Abfindungskapital.

Rationalisierung und Arbeitnehmer

Die starke Rationalisierungs- und Konzentrationsbewegung in der eisenverarbeitenden und eisenverarbeitenden Industrie, die wir zurzeit erleben, ist das lebhafteste Zeichen dafür, wie sehr die Umstellung auf ergiebigere Produktionsweisen und die vor- teilhaftere Anpassung der Erzeugung an Verbrauch und Bedarf hier im Gange sind.

In der eisenverarbeitenden Industrie haben sich die bisherigen Werk- stoff-Konzerne, Rheinische Union, Thyssenwerke, Phoenix A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb, Rheinische Stahlwerke A.-G., und neuerdings Teile des Stummkonzerns zusammengeschlossen.

b) Waisenrenten.

Für die Jahresrente 1 (also pro M Rente), die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

Table with columns: bei einem Alter der Waise von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Waise von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Waise von Jahren, das Abfindungskapital.

Wird eine Waise abgefunden, die das fünfzehnte Lebensjahr fast überschritten hat und sich in Schul- oder Berufsausbildung befindet, so beträgt das Abfindungskapital das Doppelte der Jahresrente.

Wird eine Waise abgefunden, die das fünfzehnte Lebensjahr überschritten hat und die infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu erhalten, so beträgt das Abfindungs- kapital das Zehnfache der Jahresrente.

Wird eine Waise abgefunden, die das fünfzehnte Lebensjahr noch nicht überschritten hat und von der angenommen werden muß, daß sie nach Vollendung des fünfzehnten Lebensjahres infolge kör-

Table with columns: bei einem Alter des Verletzten zur Zeit der Abfindung, ein Jahr, zwei Jahre, drei Jahre, vier Jahre, fünf Jahre, sechs Jahre, sieben Jahre, acht Jahre, neun Jahre, zehn Jahre, elf Jahre, zwölf Jahre, dreizehn Jahre, vierzehn Jahre, fünfzehn Jahre.

perlicher oder geistiger Gebrechen außerstande sein wird, sich selbst zu erhalten, so erhöht sich das nach Abs. berechnete Abfindungs- kapital um das Zehnfache der Jahresrente.

c) Renten von Verwandten aufsteigender Linie.

Für die Jahresrente 1 (also pro M Rente), die am Tage der Abfindung bezogen wird, beträgt

Table with columns: bei einem Alter der Bezug- berechtigten von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Bezug- berechtigten von Jahren, das Abfindungskapital, bei einem Alter der Bezug- berechtigten von Jahren, das Abfindungskapital.

Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 1925 in Kraft. Von demselben Zeitpunkt ab tritt die Bekanntmachung über die Abfindungen für Unfallrente vom 21. Dezember 1912 (Zentralbl. für das Deutsche Reich 1913 S. 26) außer Kraft.

Table with 5 columns: Commodity name (e.g., Kupferblech, Zinnblech), and four columns of prices.

Das ist wiederum ein gutes Beispiel für die preisregulierende Tätigkeit der Konsumgenossenschaften, die besonders bei Einführung eines neuen Artikels, wie hier von Zinnblech, deutlich im Vordergrund tritt.

Wie viel mehr könnte die Genossenschaftsbewegung Segen bringen, wenn die Konsumenten sich der Macht bewusst würden, die im genossenschaftlichen Zusammenschluß liegt.

Das Einkommen der Kassenärzte

Nach der in „Wirtschaft und Statistik“ (7, 1926) veröffentlichten Reichsstatistik für das Jahr 1924 wurden an die Ärzte für ihre ärztliche Tätigkeit bei Kassenmitgliedern von den reichsgesetzlichen Krankenkassen insgesamt 206 305 000 Mark ausbezahlt.

Ein Vierteljahrhundert christlicher Malerverband

Der Zentralverband christlicher Maler und verwandte Berufsangehörige feierte am 1. Juli dieses Jahres 25 Jahre. Aus diesem Anlaß wird der Verband am 22. August in der Städtischen Aula in Köln seinen Verbandstag zu einer würdigen Jubiläumsfeier gefeiert.

Warum das Bauen so teuer ist

Es gibt viele Gründe dafür, warum die so notwendige Wohnungserstellung immer noch durchaus ungenügend ist. Ein wesentlicher Faktor dürfte die strengen Ausschüsse der Montage seitens der Ziegelfabrikanten sein, die die Preise für Ziegel auf eine ungehörige Höhe hinaufgetrieben haben.

Bücher der Arbeit

Bisher sind erschienen:

- List of books: Band 1: Georg Wieber: Christentum und soziale Idee (3. Auflage) M. 1.00; Band 2: Theodor Drauer: Die moderne Gewerkschaftsbewegung (2. Auflage) M. 1.00; Band 3: Karl Schmitz: Verstaatlichung der Schwermetallindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft M. 1.00; Band 4: Franz Goerrig: Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates M. 1.00; Band 6: Christoph Bleprecht: Erde - (Gebichte) (2. Auflage) M. 1.50; Band 7: Wilhelm Nauer: Kriechsträfte der modernen Wirtschaft M. 1.00; Band 8: Dr. Karl Dunsman: Volksgemeinschaft, Sozialpolitik und Gesellschaft M. 1.00; Band 9: Wilhelm Nauer: Hundert Jahre deutsche Wirtschaft, 1813-1914 M. 1.50; Band 10: Prof. Dr. Götz Brück: Die Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik M. 1.50; Band 12: Dr. Kauter: Sozialpolitik durch Produktionspolitik M. 1.00; Band 13: Karl Schirmer: 50 Jahre Arbeiter M. 1.00; Band 14: Franz Wolberg: Zum Rausch herab! M. 1.50; Band 15: Heinrich Kreis: Der Kampf um die Arbeitskraft M. 1.00; Band 16: W. Herzfel: Kollektives Arbeitsrecht (3. Auflage) M. 2.50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom

Echo-Verlag, Duisburg, Mühlfeldstraße

Ritter-Taschenbuch

für den Dreher und Schlosser des Maschinenbaues, mit vielen Tabellen und Abbildungen. A. Ritter, Obernigg bei Breslau. Preis geb. einschließlich Versandkosten 3,60 Reichsmark.

verstand. Interessant war seine Feststellung, daß die Preise für das Tausend Ziegelsteinen gleicher Sorte zwischen 11 bis 26 Mark ab Wert schwankten. Die Mitglieder, welche 11 Mark forderten, erklärten, dabei noch ganz gut zu verdienen. Das ist bezeichnend für die Unhaltbarkeit der augenblicklichen Preisgestaltung.

Internationale Röhrenverhandlungen

Der kürzlich mit den französischen, belgischen und saarländischen Röhrenwerkern und dem Deutschen Röhrenverband vereinbarte Vertrag über den Absatz von Schmiedeerisen- und Stahlröhren bis zu 318 Millimeter Durchmesser, der für einige Jahre Vereinbarungen über ein Zusammengehen im Exportgeschäft nach den erprobten Normen eines festgelegten Syndikates vorstellt, ist jetzt von den beteiligten Werken ratifiziert worden.

Die französischen und belgischen Werke haben sich die Verwertung der Abfälle vorbehalten. Die deutschen Röhrenwerke müssen die Abfallenden verschrotten, daher ist mit einer Verringerung der Verkaufspreise zu rechnen. Die Abfallenden sind ein sehr begehrter Artikel für die weiterverarbeitende Industrie.

Ein Zeichen der Zeit

Ein Schiffswerft mit Anlagen für 15 000 Mark.

Die zur Konkursmasse Maschinensfabrik und Schiffswerft Hermann Lohmann, Duisburg, gehörende Werftanlage, wurde am 14. Juli versteigert. Um möglichst viel herauszuschlagen, wurde einmal der Versuch gemacht, die Anlagen der Werft Stück für Stück zu verkaufen. Dies hatte aber keinen Erfolg, weil man die bei Abbruch der Anlage entstehenden großen Kosten für die Herbringung des Platzes scheute.

In Verbindung mit der Versteigerung der Lohmannschen Schiffswerft stand die Veräußerung eines elektrisch betriebenen Transportkranes, der sich auf dem Gelände neben der Werft befindet. Der Kran, der kaum zwei Jahre alt war, und 100 000 Reichsmark gekostet hat, war der Firma Lohmann vor der Konkurseröffnung gepfändet und mit 6 000 Reichsmark abgetrieben worden.

Die Aufwertung von Pensions- und Ruhegehaltsansprüchen

Dr. G. Das Aufwertungsgesetz vom 16. 7. 1925 bringt bezüglich der Aufwertung von Ruhegehalts- und Pensionsansprüchen von Arbeitnehmern gegenüber privaten Arbeitgebern folgende Bestimmungen.

- 1. Hat der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer bei einer Versicherungsgeellschaft im Sinne des Par. 59 des Aufwertungsgesetzes eingekauft oder für den Arbeitnehmer bei einer solchen Versicherungsgeellschaft eine Pensionsversicherung abgeschlossen, so stehen dem Arbeitnehmer gegenüber der Versicherungsgeellschaft lediglich die sich aus den Paragraphen 60 und 61 des Aufwertungsgesetzes ergebenden Aufwertungsansprüche zu, d. h. der Arbeitnehmer kann lediglich eine anteilmäßige Leistung aus dem für die Versicherungsgeellschaft zu führenden Aufwertungsstock verlangen.
2. Dasselbe gilt, wenn für den Betrieb des Arbeitgebers eine besondere Pensionskasse bestand, welche mit Rücksicht auf ihre Erhaltung und Verwaltung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Sinne des Par. 53 des Gesetzes über die privaten Versicherungen anzusehen ist.
3. War der Arbeitnehmer Mitglied einer Fabrik- oder Betriebspensionskassen, die nicht als Versicherungsunternehmen im Sinne des Par. 59 des Aufwertungsgesetzes anzusehen ist, so richten sich die Aufwertungsansprüche danach, woher die Mittel der Pensionskasse stammten und wie sie verwaltet worden sind.

Verbandsgebiet

Eine Frauenversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Dortmund

Am 27. Juni im großen Saale des St. Josefhospitals, Heroldstraße, fand eine Frauenversammlung des Christlichen Metallarbeiterverbandes Dortmund statt, an der sich circa 4 bis 500 Personen einfanden.

Die Teilnehmerinnen des christlichen Metallarbeiterverbandes haben sich mit der Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation für den Arbeiter und seine Familie auseinandergesetzt. Die Teilnehmerinnen wurden mit großem Beifall aufgenommen und mancherlei Fragen wurden beantwortet.

Nachdem er die Notwendigkeit des Zusammenschlusses begründet hatte durch einen Vergleich der Verhältnisse in der Metallindustrie vor früher und heute und im besonderen auch die Stellung des Arbeiters im wirtschaftlichen Leben vor früher und heute charakterisiert hatte, richtete er warnend Worte an die Frauen der Metallarbeiter und legte ihnen an Hand von Beispielen klar, welchen Schutz und welchen Nutzen die Frau und die Familie durch die Zugehörigkeit ihres Mannes zum christlichen Metallarbeiterverband habe und daß es darum wohl notwendig und sogar Pflicht jeder Frau sei, die es ernst mit ihrer Sorge für ihre Familie meine, gern und freudig den Verbandsbeitrag zu zahlen.

Nachdem blieben die Versammlungsteilnehmer noch gemüthlich bekommen bei gutem Konzert, gefälligen und humoristischen Vorträgen. Wäge diese wohlgeleitete Veranstaltung, die allen recht gut gefallen hat, mit zur weiteren Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes und der Konsumgenossenschaft „Eintracht“ im Interesse des Arbeiterstandes beitragen.

Bekanntmachung

Sonntag, den 25. Juli, ist der 31. Wochenbeitrag fällig.

Nach dem 17. 12. 1923 (Juristische Wochenschrift 1925 Seite 65), des Oberlandesgerichtes Dresden vom 30. 4. 1924 Nr. 2 O 53/24 (Juristische Wochenschrift 24, 1), des Hanseatischen Oberlandesgerichtes vom 3. 4. 1924 (Hanseatische Rechtszeitschrift 1924 Seite 699), des Kaufmannsgerichtes Berlin (Schlichtungsstellen 1925 Seite 154), des Landgerichtes I Berlin vom 24. 1. 1924 Nr. 23 O 371/23), des Kaufmannsgerichtes Stuttgart vom 23. 11. 1923 (Gewerbe- und Kaufmannsgericht Jahrgang 29, Spalte 75), des Amtsgerichtes Leipzig (Arbeiterrat XI, Heft 10, Seite 771) sowie den Reichsgerichtsentscheidungen Nr. IV 284/14 und in der Sammlung der Reichsgerichtsentscheidungen Band 106, Seite 232 sowie in der Juristischen Wochenschrift 1921, Seite 1080 und 1923, Seite 45 zum Ausdruck kommt, zur vollen Aufwertung verpflichtet, da von der herrschenden Meinung vertraglich oder tariflich zugesicherte Ruhegehalts- oder Pensionsansprüche als Gegenleistung für die Dienste des Arbeitnehmers, also als ein Teil des Arbeitslohnes oder Gehaltes angesehen werden.